

PROTOKOLL

Sitzung 2 vom **Montag, 2. Dezember 2024**, 20:00 - 21:00 Uhr
im Turnhalle Schulanlage Ersigen

Vorsitz: Wälchli Urs, Präsidiales
Protokoll: Roos Marianne, Sekretärin

Verhandlungen

B-Geschäft

1	1.300	Gemeindeversammlung Einleitung / Traktanden / Organisation	5
----------	--------------	---	----------

Diese Einwohnergemeindeversammlung wurde einberufen durch die Publikation im Anzeiger von Kirchberg und Umgebung Nr. 44 vom 31. Oktober 2024.

Bekanntgemachte Traktandenliste

1. **Finanzgeschäfte**
 - a) **Orientierung über die Finanzplanung 2025 – 2029**
 - b) **Beratung und Beschlussfassung über das Budget 2025, Festsetzung der Steueranlage und des Liegenschaftssteuersatzes**
2. **Schülertransport - Kreditgenehmigung**
3. **Zweckverband der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE)
Neue Statuten – Genehmigung**
4. **Verschiedenes**
5. **Übergabe der Bürgerbriefe an die Jungbürger/innen**

Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden sind 30 Tage vor der Gemeindeversammlung, in der Zeit vom 31. Oktober 2024 bis 02. Dezember 2024, bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auflegen. Über alle Geschäfte ist in der "Ersiger-Information" vom November 2024 im Detail orientiert worden.

Protokoll

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 10.06.2024 lag bis am 15.07.2024 auf der Verwaltung auf. Es wurden keine Einsprachen eingereicht. Der Gemeinderat hat dieses an seiner Sitzung vom 12.08.2024 genehmigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 02.12.2024 wird vom 06.12.2024 bis 06.01.2025 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Ersigen Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Rechtsmittelbelehrung

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen (Art. 65ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Artikel 49a, Absatz 3, Gemeindegesetz GG).

Stimmzähler

Als Stimmzähler wird, vorgeschlagen und gewählt:

- Simon Königsdorfer

Stimmregister

Das auf die heutige Versammlung revidierte Stimmregister weist 1569 Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten auf. Die Stimmzähler stellen zu Beginn der Versammlung insgesamt 60 Anwesende fest, davon sind 57 in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Julia Berger (nicht 18 Jahre alt)
- Hanspeter Aebi, Schulhauswart
- Marianne Roos, Geschäftsleiterin

Gäste (ohne Stimmrecht)

- Hanspeter Aebi, Schulhauswart
- Marianne Roos, Geschäftsleiterin

Presse (ohne Stimmrecht)

Von der Presse ist niemand anwesend.

Entschuldigungen

- Andreas Kunz, Gemeinderat

Traktandenliste

Die Traktandenliste, wie sie im Anzeiger vom 31. Oktober 2024 publiziert gewesen ist, wird genehmigt.

B-Geschäft

2	8.211	Budget	6
		Budget	
		Traktandum 1: Budget 2025 - Genehmigung	

Referent: Roger Anderegg, Gemeinderat Ressort Finanzen

Das nach HRM2 erstellte Budget 2025 basierend auf der Jahresrechnung 2023 und den Eingaben der Budgetverantwortlichen. In Bezug auf die Pandemie bestehen immer noch

Ungewissheiten, welche heute nicht im Detail bekannt sind resp. deren Auswirkungen erst später erkennbar sind.

Er informiert über folgendes:

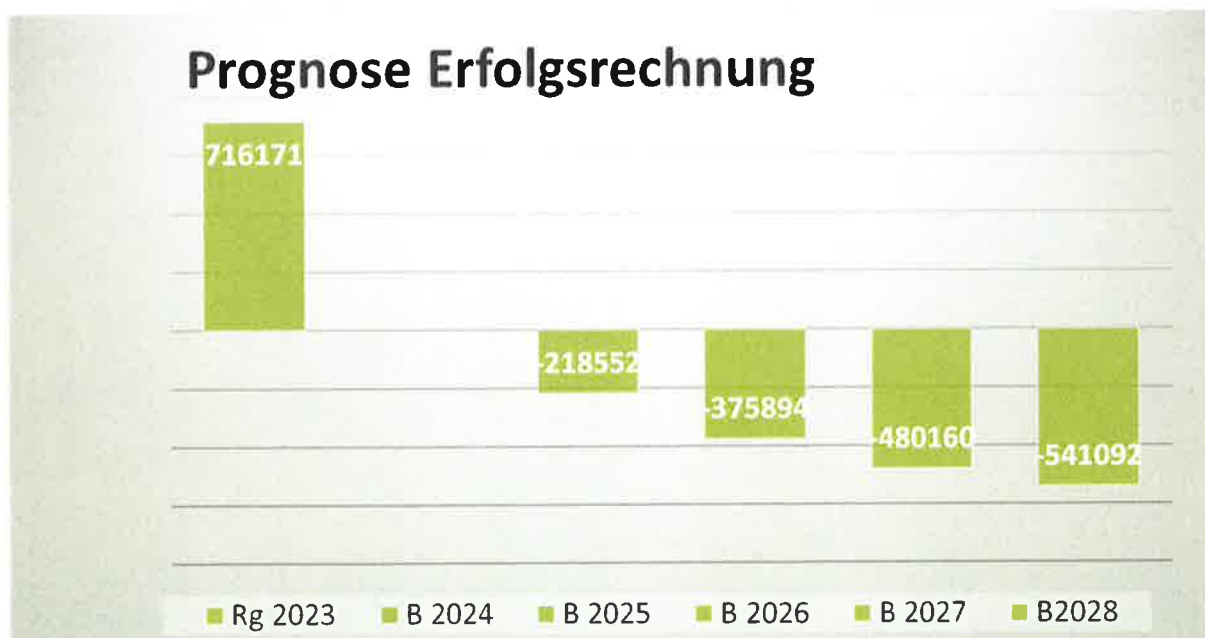
- Orientierung über die Finanzplanung
- Bilanzüberschuss und Schulden
- Ausblick
- Budget 2025
- Antrag des Gemeinderates

Finanzplanung 2024 - 2029

Die Planung umfasst einen Planungshorizont von 5 Jahren, welcher die finanzielle Situation der Gemeinde aufzeigt. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument.

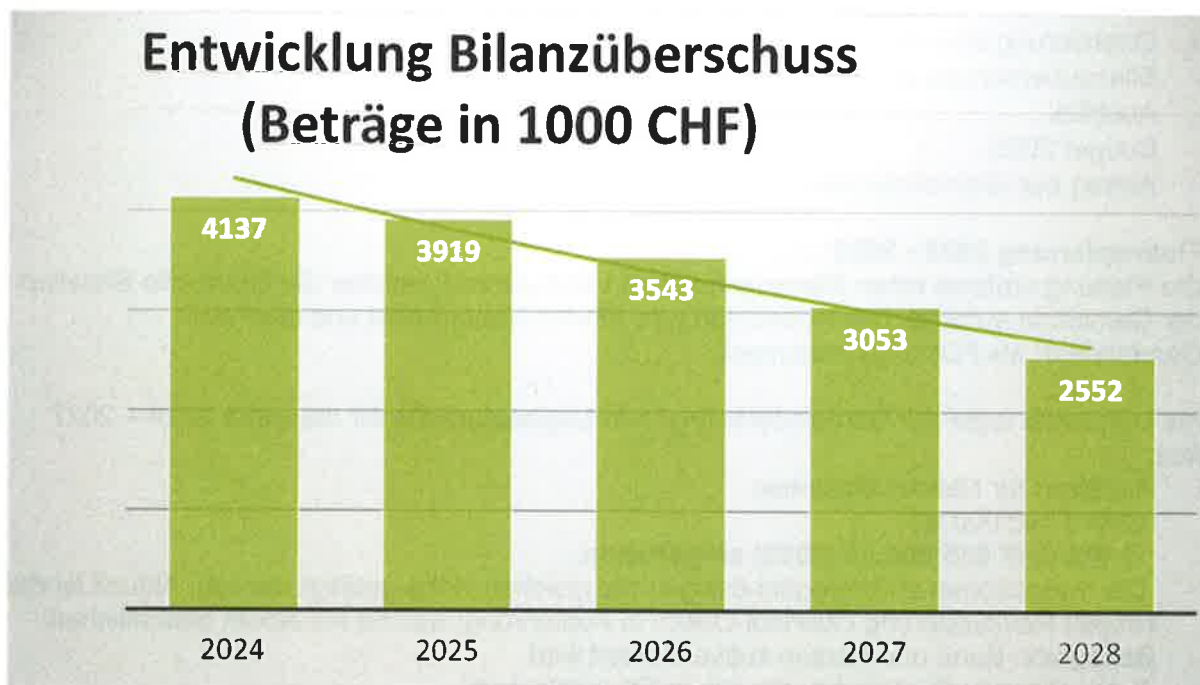
Als Leitplanke legte der Gemeinderat folgende **Legislaturziele** für die Jahre 2024 – 2027 fest:

- Richtwert für Nettoinvestitionen
CHF 1'100'000.00
→ **Mit CHF 645'000.00 (2025) eingehalten.**
Die Investitionen sollen regelmässig in der gleichen Höhe getätigt werden. Aktuell ist das Projekt Revitalisierung Oberlauf Oesch in Ausführung, welche mit einem beachtlichen Betrag von Bund und Kanton subventioniert wird.
- Ausgeglichene Gemeinderechnung in Finanzplanung
→ **nicht erfüllt**
- Steueranlage als Mittelwert 1.65 Einheiten
→ **mit 1.70 darüber**
Ab 2029 / 2030 zeigt die Entwicklung eine Erhöhung der Steueranlage auf.
- Schuldenabbau auf CHF 2 Mio.
→ **aktuell bei 3.0 Mio.**

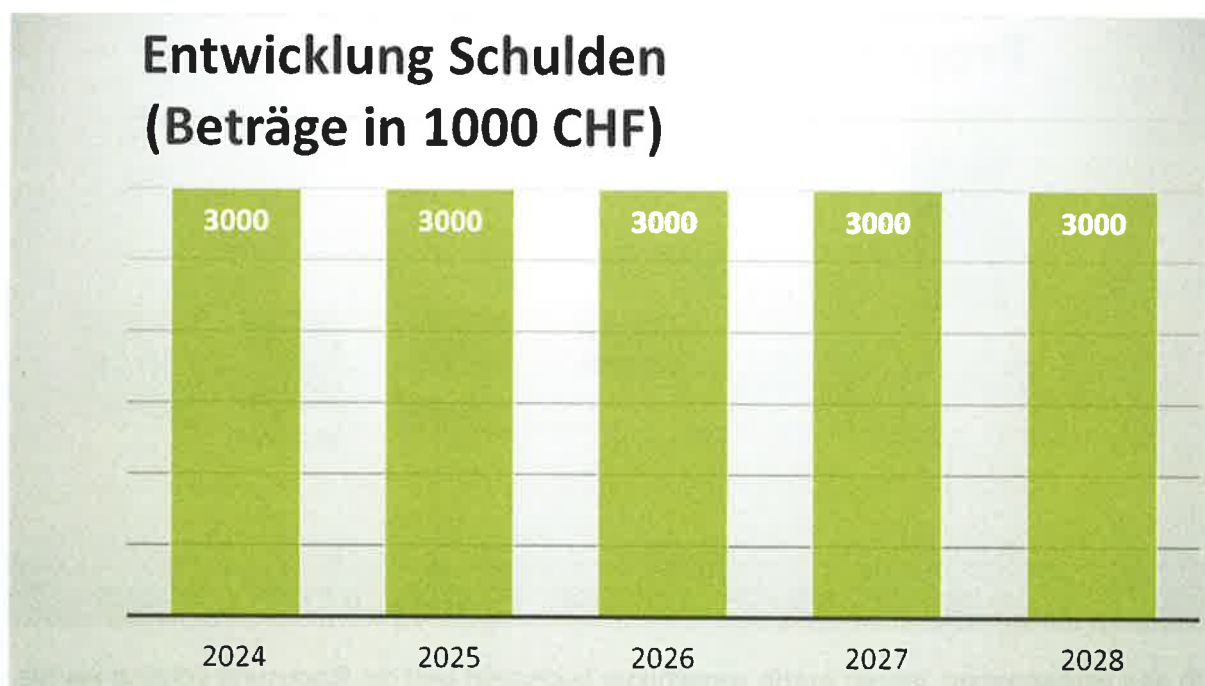


In den vergangenen Jahren wurde vorsichtiger budgetiert und die Rechnung schloss jeweils mit einem Ertragsüberschuss ab. Ab dem Jahr 2024 wurden die Steuereinnahmen optimistischer budgetiert und zusammen mit der geplanten Investitionstätigkeit, sind

zusätzliche Abschreibungen vorzunehmen und dadurch wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen, welches mit dem Bilanzüberschuss gedeckt werden kann.



Diese Grafik hat sich durch die Schlechterstellung negativ verändert. Es wird ein negatives Ergebnis ausgewiesen. Dadurch verringert sich der Bilanzüberschuss. Das AGR empfiehlt einen Bilanzüberschuss in der Höhe von 5 Steueranlagezehnteln. Aktuell beträgt dieser rund 13 Steueranlagezehntel. Zukünftig wird aus den Folgekosten der Investitionen ein Abbau erwartet.



Aktuell zeigt die Planung auf, dass die Schulden sich bei 3 Mio. stabil halten. Die finanziellen Auswirkungen der Projekte Campus (Gemeindeverband Kirchberg) und der Schulraumplanung Ersigen sind in der aktuellen Finanzplanung nicht enthalten. Es ist damit zu rechnen, dass dies auch einen Einfluss auf die Schuldenhöhe der Gemeinde nach sich ziehen wird.

Ab dem Jahr 2026 werden der Fusionsbeitrag von CHF 70'000.00 sowie die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 126'000.00 wegfallen. Das heisst die Randbedingungen werden ab 2026 nicht besser.

Das Budget 2024 rechnet mit folgenden gleichbleibenden Ansätzen und Gebühren:

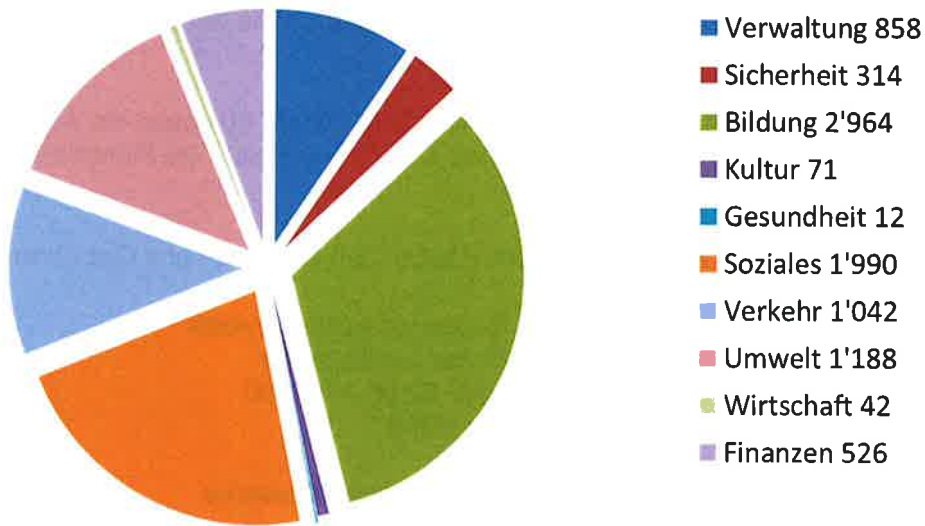
Gemeindesteuieranlage	→	1.70
Liegenschaftssteuer	→	1.2 ‰ des amtlichen Wertes
WD- Ersatzsteuer	→	6.0 ‰ der Staatssteuer CHF 50.00 – 450.00
Hundetaxe	→	70.00 pro Hund
Wasser	→	120.00 pro Wohnung/Gewerbe
	→	1.40 pro m ³
Abwasser	→	180.00 pro Wohnung/Gewerbe
	→	1.60 pro m ³
	→	0.50 pro m ² entw. Fläche
Kehricht	→	0.35 pro kg
	→	1.00 Andockgebühr 140/240 l
	→	3.00 Andockgebühr 800 l
	→	70.00 pro Haushalt

	B 2025	B 2024	RG 2023
0 Allgemeine Verwaltung	-735	-721	-602
1 Öffentliche Sicherheit	-45	-38	+27
2 Bildung	-2'181	-2'109	-1'952
3 Kultur und Freizeit	-70	-53	-56
4 Gesundheit	-12	-12	-11
5 Soziale Sicherheit	-1'872	-1'717	-1'622
6 Verkehr	-994	-1'004	-905
7 Umwelt und Raumordnung	-183	-172	-158
8 Volkswirtschaft	+45	+51	+61
9 Finanzen und Steuern	+6'047	+5'775	+5'272

(Beträge in Tausend / Nettoaufwand Ertragsüberschüsse mit +)

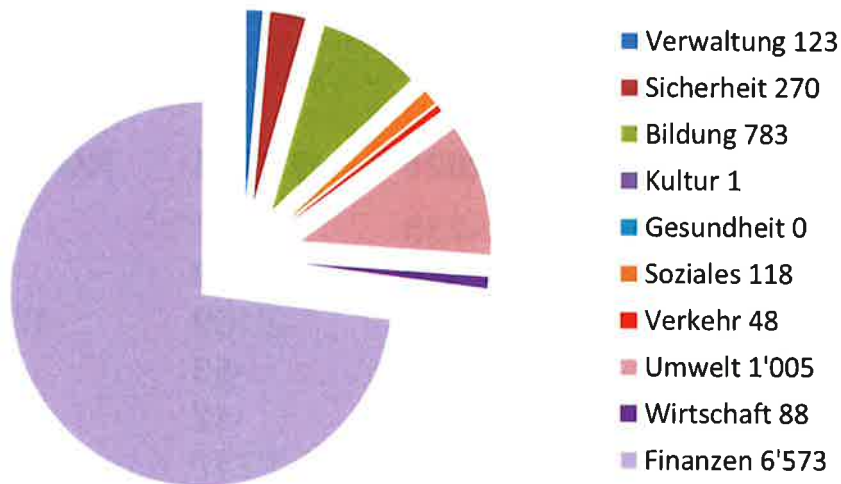
Die Entwicklung der Gemeindefinanzen zeigt eine konstante Erhöhung des Nettoaufwandes auf.

Aufwand in Tausend



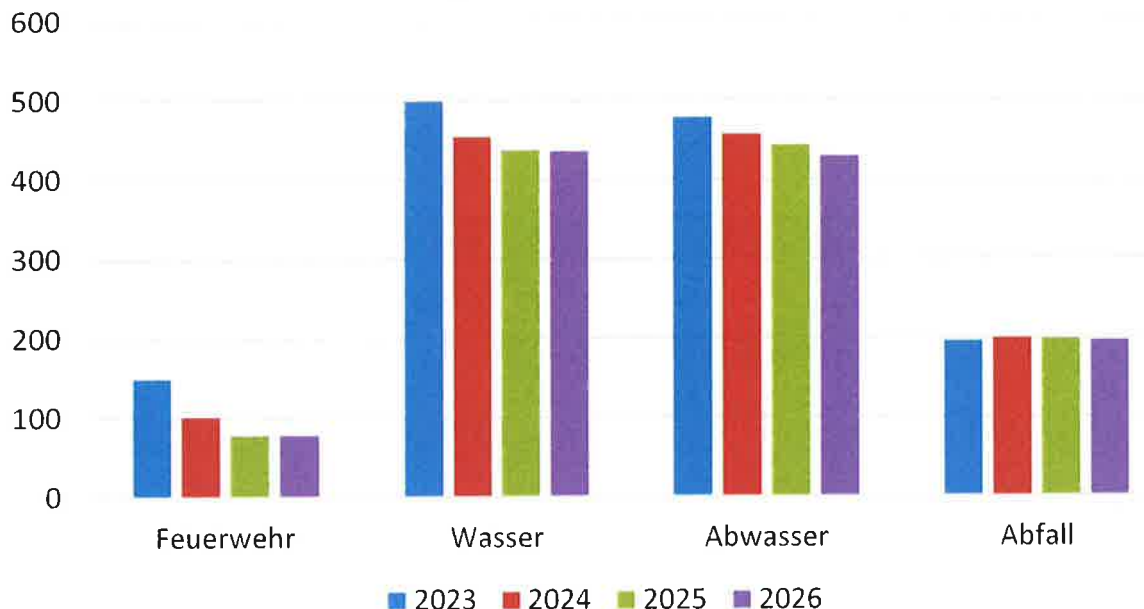
Die Bereiche Soziales und Bildung machen zusammen rund die Hälfte des Aufwandes aus. Rund über 10 % der Ausgaben kann die Gemeinde frei bestimmen. Der Rest ist gebunden.

Ertrag in Tausend



Beim Ertrag sind die Steuereinnahmen im Bereich der Finanzen die grösste Einnahmequelle.

Entwicklung Spezialfinanzierungen (in Tausend)



Die Grafik zeigt die Entwicklung der Spezialfinanzierungen 2023 bis 2026 auf. Bei der Feuerwehr fällt die Abschreibung auf VV gemäss HRM1 von CHF 25'000.00 ab 2026 weg. Aus diesem Grund wird aktuell nach der Finanzplanung im 2026 ein fast ausgeglichenes Ergebnis ausgewiesen. Das Defizit erhöht sich in den nachfolgenden Jahren bis auf ein Minus von rund CHF 4'000.00 im Jahr 2029. Aktuell sind in der Finanzplanung der SF Feuerwehr keine Investitionen (Gebäude oder Fahrzeuge) enthalten und dadurch auch keine Abschreibungen in der Finanzplanung. Nach der aktuellen Finanzplanung beträgt der Bestand der SF Feuerwehr im Jahr 2029 rund CHF 71'000.00. Dieser Betrag entspricht in etwa der Hälfte der jährlichen Einnahmen aus den Feuerwehersatzabgaben. Der Bestand des SF Wasser und Abwasser verringert sich durch die anstehenden Investitionen konstant. Die SF Abfall bewegt sich konstant in der gleichen Höhe.

Antrag

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird beantragt:

- die Steueranlage auf 1.70 Einheiten festzulegen (wie bisher)
- den Liegenschaftssteueransatz auf 1.2 ‰ des amtlichen Wertes (wie bisher) festzulegen.
- das Budget 2025, bestehend aus der folgenden Auflistung ist zu genehmigen.

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	9'007'570.00	8'735'380.00
Aufwandüberschuss	CHF		272'190.00
Allgemeiner Haushalt	CHF	7'830'870.00	7'612'780.00
Aufwandüberschuss	CHF		218'090.00
		Aufwand	Ertrag
SF Wasserversorgung	CHF	374'930.00	358'150.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		16'780.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	436'600.00	422'900.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		13'700.00
SF Abfall	CHF	183'300.00	182'850.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		450.00
SF Feuerwehr	CHF	181'870.00	158'700.00
Aufwandüberschuss (Verlust)	CHF		23'170.00

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates:

- 57 ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Das Budget 2025 wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

B-Geschäft

3 5.861 Schülertransporte 7
Traktandum 2: Schülertransport -
Kreditgenehmigung

Referentin: Iris Balmer Jordi, Gemeinderätin Ressort Bildung

Seit Anfang August 2016 verkehrt der Schulbusbetrieb zwischen den beiden Schulanlagen Ersigen und Niederösch. Zusätzlich werden die Haltestellen Ruedswil (bei der Landi), die Bushaltestelle Oberösch sowie die Busstation beim Restaurant Löwen in Niederösch, bedient. Der Schulbusbetrieb wird von der Firma TGL AG, mit ausnahmslos positiven Rückmeldungen, betrieben. An den Gemeindeversammlungen vom 03. Dezember 2018 und vom 13. Juni 2022 wurde ein Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Kosten von CHF 55'000.00 resp. CHF 70'000.00 pro Rechnungsjahr für den Schulbusbetrieb genehmigt. Die

Aufhebung der 1. - 4. Klasse am Schulstandort Niederösch und die Verschiebung der provisorischen Kindergartenklasse von Ersigen nach Niederösch ab dem Schuljahr 2020/21 generierten Fahrten und damit eine Kostenzunahme des Schülertransportes.

Der letzte Beschluss gilt befristet für drei Jahre (bis zum 31. Juli 2025). Der Dienstleistungsvertrag für den Schülertransport mit der Firma TGL AG läuft ebenfalls per 31. Juli 2025 aus.

Auf das Schuljahr 2025/26 wird mit 532 Rundfahrten und 76 Teilfahrten gerechnet. Zudem sind 33 Fahrten für den Schwimmunterricht dazuzurechnen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch pro Schuljahr belaufen sich wiederum auf maximal CHF 70'000.00 (Kostendach, brutto). Vom Kanton erhalten wir pro Schuljahr einen Beitrag von rund CHF 16'000.00 an die Kosten des Schülertransportes. Gemäss Artikel 7 des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Ersigen obliegt die Bewilligung von jährlich wiederkehrenden Kosten ab CHF 20'000.00 der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird beantragt, die wiederkehrenden Kosten mit einem Verpflichtungskredit brutto von CHF 70'000.00 (inkl. MWST) pro Rechnungsjahr für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch, unbefristet ab dem 1. August 2025, zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates:

- 57 ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Der Verpflichtungskredit für den Schulbusbetrieb Ersigen-Niederösch wird gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

B-Geschäft

4	4.911	Kläranlage ARA, Klärschlammverwertung, private Klärgruben und Kleinkläranlagen	8
Traktandum 3: ZASE - Genehmigung neue Statuten			

Referent: Urs Wälchli, Gemeinderatspräsident

Im Rahmen der Strategiesitzung im Jahr 2021 hat der Vorstand des ZASE beschlossen, eine Statutenrevision in Angriff zu nehmen. Dabei sollten unter anderem die Bestimmungen über den Vorstand überarbeitet werden. Darüber hinaus wurden die Statuten auch auf ihre Gesetzmässigkeit geprüft und die Kompetenzen der Organe des Verbands überprüft und angepasst. Ebenfalls im Raum stand eine Änderung der Rechtsform (Umwandlung in eine AG), die aber aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt wurde. Im Rahmen der Arbeiten zeigte sich, dass die bestehenden Statuten nicht nur teilrevidiert, sondern einer Totalrevision unterzogen werden sollen. Weil unter anderem der Zweck neu umschrieben wird, muss die Statutenrevision allen Mitgliedern zur Genehmigung unterbreitet werden; ein Beschluss der Delegiertenversammlung würde hierfür nicht genügen. So hat man die Chance ergriffen, die gesamten Statuten den neusten Erkenntnissen, auch aus der Praxis, anzupassen, wobei Bewährtes übernommen und allenfalls leicht angepasst wurde. Keine materiellen Änderungen haben die Bestimmungen über die Kostenverteilung erfahren. Die

Vorprüfung der Statuten durch die kantonalen Stellen wurde durchgeführt, ihre Bemerkungen sind in die vorliegende Fassung eingeflossen.

Kommentar zu den materiellen Änderungen:

- Art. 2: Der Zweckartikel wird neu umschrieben und möglichst umfassend formuliert. Der Verband kann nach Absatz 2 auch weitere Aufgaben wahrnehmen und Dienstleistungen erbringen, die mit dem Verbandszweck zusammenhängen. Absatz 4 schreibt die Möglichkeit zur Zusammenarbeit fest.
- Art. 4 und 5 regeln das Verhältnis zu den Verbandsgemeinden im Informationsbereich. Sie enthalten Bestimmungen der bisherigen Statuten, aber weniger ausführlich und regeln den Einsatz von elektronischen Medien.
- Art. 6 bis 8: Hier werden die Befugnisse der Verbandsgemeinden der Gemeindegesetzgebung angepasst. Dies betrifft die Zuständigkeit für die Genehmigung von Statuten-(änderungen) unter gewissen Umständen (vgl. Art. 170 des kantonalen Solothurnischen Gemeindegesetzes), das Verfahren und das Referendums- und Initiativrecht)

Kommentare zu den einzelnen Bestimmungen:

- Art. 13: Das Vizepräsidium wird nicht mehr von der Delegiertenversammlung gewählt.
- Art. 14 und 19: Die Finanzkompetenzen für Vorstand und Delegiertenversammlung wurden neu festgesetzt. Die Delegiertenversammlung ist für einmalige Ausgaben über 1 Mio. Franken und für wiederkehrende Ausgaben bis 250'000 Franken zuständig. Für Ausgaben unter diesen Beträgen ist grundsätzlich der Vorstand zuständig.
- Art. 16: Neu ist die Regelung über die Zusammensetzung des Vorstands. Der Vorstand soll verkleinert und professionalisiert werden. Die Aufgaben werden immer anspruchsvoller und erfordern ein hohes Mass an Fachwissen. Das bedeutet somit, dass vor allem Fachpersonen in den Vorstand Einsitz nehmen sollen. Ähnlich wie dies auch bei den Verwaltungsratsmitgliedern in einer Aktiengesellschaft gefordert ist. Deshalb ist auch vorgesehen, dass geeignete Kandidaturen durch eine Kommission evaluiert und vom Vorstand der Delegiertenversammlung zur Wahl vorgeschlagen werden sollen.
- Art. 21: Die generelle Umschreibung der Aufgaben der Geschäftsleitung ist in Art. 21 zu finden.
- Art. 26: Alle Einzelheiten zu Bau und Betrieb der Verbandsanlagen werden neu in einem besonderen Reglement geregelt und gehören inhaltlich nicht in die Statuten. Deshalb halten die Statuten in Art. 26 nur noch den Grundsatz fest.
- Art. 28: Das interne Kontrollsystem ist gesetzlich schon länger vorgeschrieben und wird nun in den Statuten verankert.
- Die weiteren Bestimmungen haben keine wesentlichen inhaltlichen Veränderungen erfahren und werden deshalb nicht kommentiert.

Der Vorstand und die Delegiertenversammlung des ZASE haben die neuen Statuten für den Verband am 26. März 2024 bzw. Am 07. Mai 2024 zuhanden der Verbandsgemeinden mit der Empfehlung auf Genehmigung verabschiedet. Diesen Beschlüssen ging ein Vernehmlassungsverfahren in den Verbandsgemeinden voraus. Die neuen Statuten sind eine zielführende und zukunftsgerichtete Grundlage für die effiziente Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE).

Die neuen Statuten gelten als genehmigt, wenn ihnen alle Verbandsgemeinden zustimmen. Im Anschluss werden die neuen Statuten den zuständigen Stellen der Kantone Solothurn und Bern zur Genehmigung unterbreitet. Das Inkrafttreten der neuen Statuten ist per 1. Januar 2025 vorgesehen.

Antrag des Gemeinderates

Der Einwohnergemeindeversammlung vom 2. Dezember 2024 wird beantragt, die neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) zu genehmigen.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht genutzt.

Abstimmung:

Über den Antrag des Gemeinderates:

- 57 ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschluss:

Die neuen Statuten des Zweckverbandes der Abwasserregion Solothurn-Emme (ZASE) werden gemäss Antrag des Gemeinderates einstimmig genehmigt.

B-Geschäft

5	1.300	Gemeindeversammlung	9
		Traktandum 4: Verschiedenes	

Urs Wälchli informiert über folgendes:

- Sanierung der Dorfstrasse – Der Einbau des Deckbelages erfolgt im nächsten Jahr. Er bedankt sich für das Verständnis der Anwohner in Bezug auf die Baustelle.
- Revitalisierung Oberlauf Oesch – Nach dem Baustart Ende Oktober 2024 sollen die Arbeiten bis Ende 2025 abgeschlossen werden können. Im nächsten Jahr ist ein Informationsanlass für die Bevölkerung geplant.
- Personelle Veränderungen auf der Verwaltung – Er informiert über die personellen Veränderungen auf der Verwaltung. Die Geschäftsleiterin Marianne Roos hat ihre Anstellung per Ende Januar 2025 gekündigt um in der Nachbargemeinde eine neue Herausforderung anzunehmen. Aktuell befasst sich der Personalausschuss mit dem Stellenbesetzungsverfahren. Die Stelle wird öffentlich ausgeschrieben.

Sie haben das Wort:

Jürg Käser dankt im Namen der Anwesenden dem Gemeinderates für die geleistete Arbeit im vergangenen Jahr.

Es werden keine weiteren Wortbegehren mehr verlangt. Die Diskussion wird geschlossen.

Im Anschluss an die Versammlung übergibt Monika Wyser mit herzlichen Worten den Jungbürger und Jungbürgerinnen den Bürgerbrief.

Der Vorsitzende schliesst mit dem Dank an die Anwesenden, die Ratskollegen, die Verwaltung und Aebi Hanspeter wünscht schöne Festtage und alles Gute im neuen Jahr die Versammlung um 21.00 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG ERSIGEN



Urs Wälchli
Präsident



Marianne Roos
Sekretärin